

Satzung der Gemeinde Moorrege gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches

Aufgrund der §§ 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung für das Gebiet im Westen des Schmiedeweges zwischen den Grundstücken Schmiedeweg 35 (einschließlich) und Lusbusch 1 bestehend aus der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Teil A) und der Planzeichnung (Teil B), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den in Teil B - Planzeichnung - gekennzeichneten Bereich. Teil B - Planzeichnung - ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zielsetzung

Innerhalb des Geltungsbereichs der Teil-Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB beurteilt.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen:

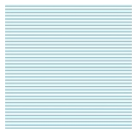
1. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt 1000 m².
2. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig.
3. Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine mindestens dreireihige Pflanzung mit standortgerechten Landschaftsgehölzen (Sträucher und mindestens 10% Heister) anzulegen. Der Abstand der Pflanzen und der Reihen untereinander hat ca. 1,0 m zu betragen. Die Anpflanzung ist auf Dauer zu erhalten. Bei Abgang von Gehölzen sind diese gleichwertig zu ersetzen.
4. Die in der Planzeichnung festgesetzten 5,00 m und 3,00 m breiten Flächen zum Erhalt von Anpflanzungen dienen dem Erhalt vorhandener Gehölzstreifen. Die Gehölzstreifen sind vor Eingriffen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Lückige Gehölzbestände sind mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzarten zu ergänzen. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen.

Moorrege, den

Der Bürgermeister

Aufgestellt: Barmstedt, 16.05.2013



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Tel.: (04123) 683 19 80
Fax: (04123) 921 88 44
Email: bueror@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de